

**Sitzungsvorlage Nr. 086 / 2017**

- |   |               |       |
|---|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss          | am 05.09.2017 | TOP 2 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP   |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP   |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 26.09.2017 | TOP   |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Bürgschaft für die Tecklenburger Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH (TGE)

**Finanzielle Auswirkungen:**


- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
|--|--|


Zuständiger Haushalt:

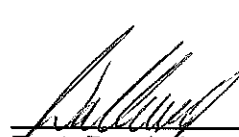
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungs-Haushalt                       | <input type="checkbox"/> Vermögens-Haushalt |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen sh. Sachverhalt) |   |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Tecklenburg übernimmt für die TGE eine Bürgschaft für das Darlehen in Höhe von 2.000.000 EUR.

  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

  
 \_\_\_\_\_  
 FB-Leiter

  
 \_\_\_\_\_  
 Zust. Bearbeiter

Als Voraussetzung für Grunderwerb für die Erschließung von Bauland wird von Grundstückseigentümern vielfach landwirtschaftliche Ersatzfläche gefordert. Auf Grund der Niedrigzinssituation für Geldanlagen und der Bodenknappheit landwirtschaftlicher Flächen scheitern oftmals Grundstücksverhandlungen in vielen Kommunen. So konnte auch nur unter der Voraussetzung von landwirtschaftlichen Ausgleichflächen das Gewerbegebiet Harkenstraße Nord realisiert werden. Die Geschäftsführung der Tecklenburger Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (TGE) führt derzeit Vertragsgespräche über die weitere Verwendung mehrerer landwirtschaftlicher Objekte in Leeden und Ledde sowie der damit verbundenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen von ca. 38 ha.

Um weitere Wohngebiete im Stadtgebiet von Tecklenburg erschließen zu können, beabsichtigt die TGE einen Kaufvertrag über die oben genannten Flächen abzuschließen.

Zur Finanzierung der Grundstücksankäufe benötigt die TGE ein Darlehen in Höhe von 2.000.000,00 €. Damit die TGE die gleichen günstigen Zinskonditionen wie die Stadt Tecklenburg erhält, ist über diesen Betrag eine Bürgschaft seitens der Stadt Tecklenburg erforderlich. Ohne diese Bürgschaft wäre das Zinsniveau des Darlehens ca. 1,5 % höher anzusetzen.

Gem. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss die Stadt Tecklenburg dem Kreis Steinfurt als Aufsichtsbehörde die Bürgschaft spätestens einen Monat vor Inanspruchnahme durch die Bank anzeigen. Mit Beschluss über die Bürgschaft kann diese am 27.09.2017 dem Kreis Steinfurt angezeigt werden. Eine Inanspruchnahme wäre dann frühestens ab dem 28.10.2017 möglich.